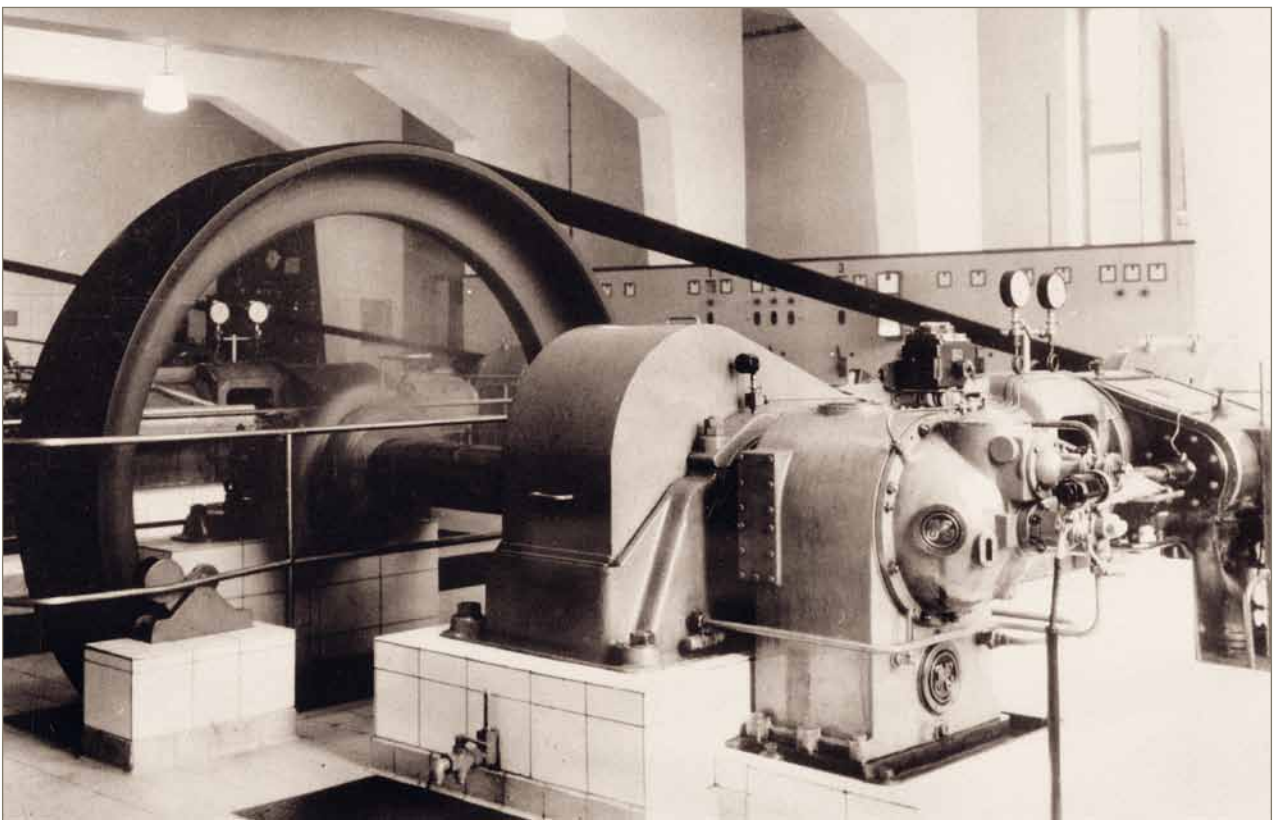


Das Klinkerwerk – moderne Technik und Vernichtung durch Arbeit

Das Innere des Klinkerwerks, die Produktionsanlage zur Weiterverarbeitung des Tons, war auf Effizienz nach Kriterien wirtschaftlicher Rentabilität angelegt. Auf entsprechend hohem technischem Niveau fand die Tonverarbeitung statt.

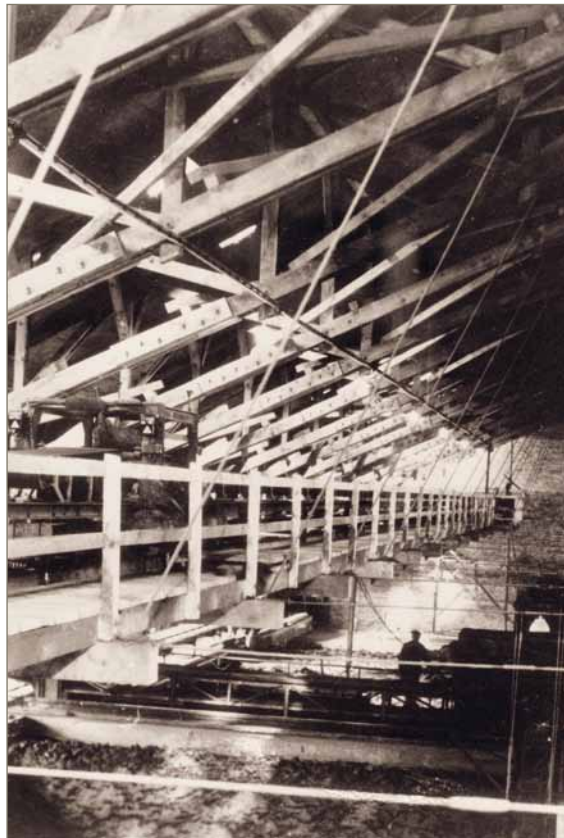
Stromgenerator im Maschinenhaus.

Foto: unbekannt. (NARA, M 890, Roll 27, Affidavit Goerges, Bild 4)



**Über die brückenähnliche Vorrichtung wurde Ton vom Maschinenhaus durch eine automatische Abwurfvorrichtung in das Sumpf-
becken befördert.**

*Foto: unbekannt. (NARA, M 890, Roll 27,
Affidavit Goerges, Bild 5)*



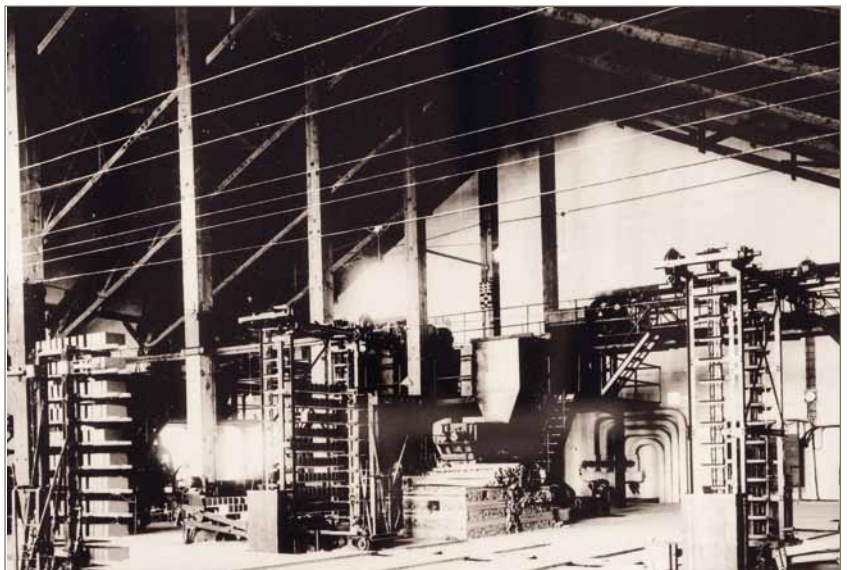
**Sumpf-
becken im Mittelflügel des
Klinkerwerks.**

*Foto: unbekannt. (NARA, M 890, Roll 27,
Affidavit Kahn, Bild 1)*



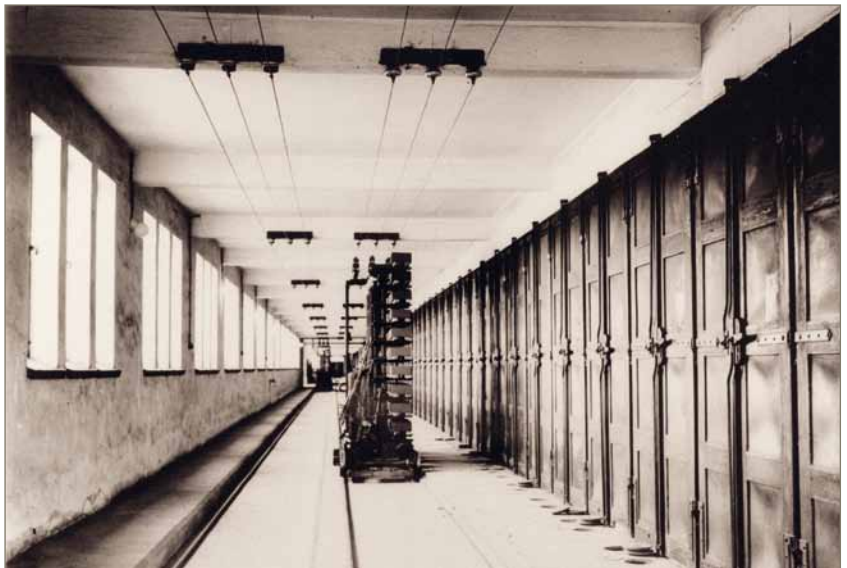
**Pressenhaus. Die hohen Wagen
dienen der Steinebeförderung.**

Foto: unbekannt. (NARA, M 890, Roll 27)



**Beförderungswagen und Trocken-
kammern im linken Verbindungs-
trakt des Klinkerwerks.**

*Foto: unbekannt. (NARA, M 890, Roll 27,
Affidavit Kahn, Bild 3)*



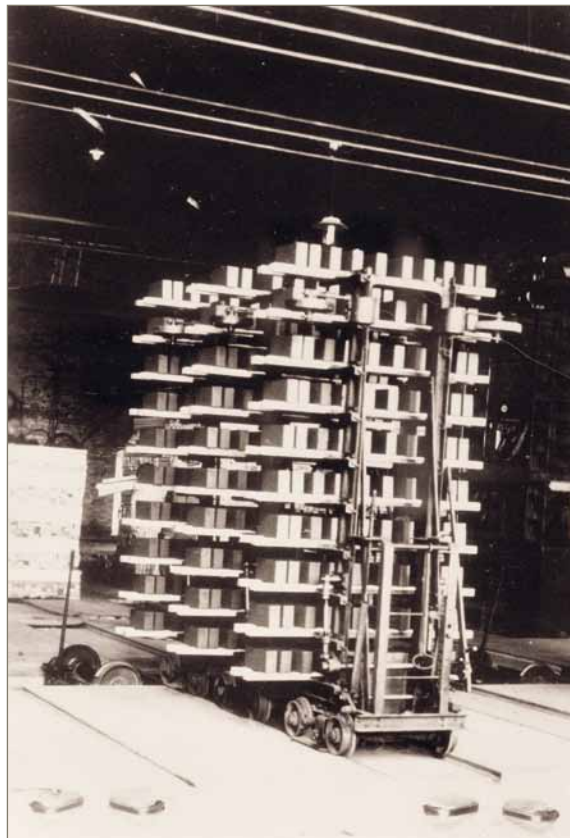
**Trocknung von Ziegeln in einer
Trockenkammer.**

*Foto: unbekannt. (NARA, M 890, Roll 27,
Affidavit Goerges, Bild 7)*



**Umschichtung der getrockneten
Ziegel im Ofenhaus.**

*Foto: unbekannt. (NARA, M 890, Roll
27, Affidavit Goerges, Bild 6)*



Außerhalb des Klinkerwerks, an den Loren, beim Tonabbau und bei Transportarbeiten, standen den Häftlingen keine angemessenen technischen Hilfsmittel zur Bewältigung der Arbeiten zur Verfügung. Weder für den Arbeitsprozess noch für dessen Organisation galten hier wirtschaftliche Kriterien. Effizienz spielte nur unter einem Gesichtspunkt eine Rolle: der Vernichtung von Menschen durch Arbeit. Für die großen Arbeitskommandos standen grundsätzlich genug KZ-Gefangene zur Verfügung. Die Toten wurden durch neue Häftlinge ersetzt. Im Winter 1942/43 überstieg die Zahl der Toten im KZ Neuengamme und in den anderen Konzentrationslagern die der neu eingelieferten Gefangenen allerdings so sehr, dass das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt eine Verbesserung der Behandlung der Gefangenen anordnete.

Loren vor dem Aufzug zum Maschinenhaus.

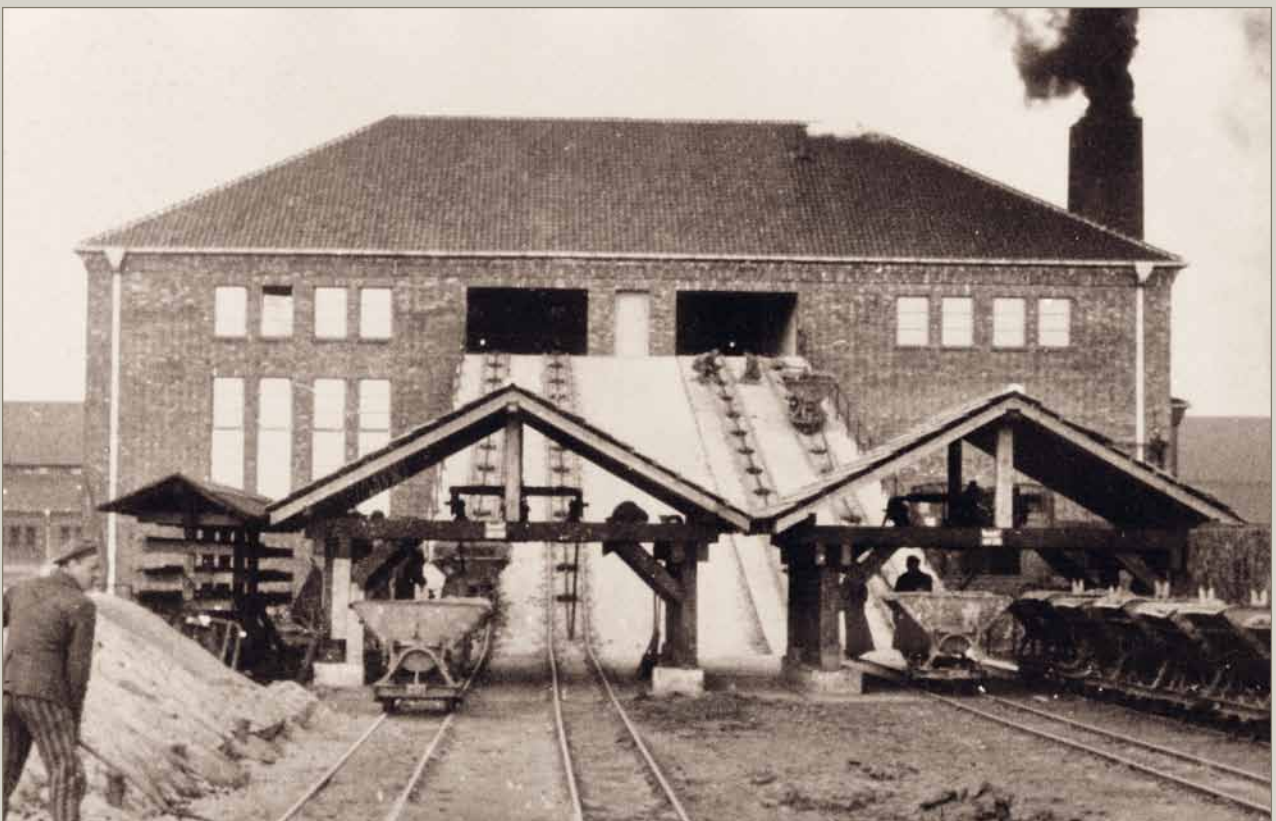
Die schweren Tonloren wurden mit einem Kettenaufzug die Rampe zum Klinkerwerk hinaufbefördert. Berichten zufolge befahl die SS bei Nichtfunktionieren des Aufzugs oder aus Schikane, dass Häftlinge die Loren mit ihrer Körperkraft hochschieben mussten. Da dies kaum habe gelingen können, sei es dabei zu schweren Verletzungen gekommen.

Wenn eine Lore voll war, mußten wir sie mit 3 Häftlingen zum Klinkerwerk schieben. [...] Beim Klinkerwerk wurde sie an den Motorkettenaufzug gehängt. Dort wurde sie hochgezogen. Aber manchmal war der Motorbetrieb auch ausgeschaltet, oder aber die Lore entgleiste beim Hochziehen. Dann mußten wir mit Hilfe einer anderen Lorengruppe, also zu sechst, die Lore wieder auf die Schienen stellen und hochschieben. [...] Neben den Gleisen waren noch Stufen, damit man besser hinaufkam. [...] Ich war dort etwa sechs Wochen. Es kam etwa vier- bis fünfmal in der Woche vor.

Henri Solbach aus Frankreich war als politischer Häftling von Ende Mai 1944 bis August 1944 im Hauptlager des KZ Neuengamme und anschließend im Außenlager Salzgitter-Watenstedt inhaftiert.

Foto: unbekannt. (NARA, M 890, Roll 27, Affidavit Goerges, Bild 3)

Henri Solbach. Interview, 19.10.1984. (ANg, HB 403)



Da das Lorenschieben zu den härtesten Tätigkeiten im Lager gehörte, wurde dazu oft die Strafkompagnie eingesetzt.

Ich weiß noch, abends bevor die Strafkompagnie anfang, mußten wir auf die Schreibstube bei dem Köbes [Jakob Fetz], das war der Lagerälteste, und da war auch der Herbert Schemmel dabei. Die haben sich entschuldigt und haben gesagt: „Es tut uns schrecklich leid, aber ihr seid Nacht- und Nebel-Häftlinge. Von morgen ab, hat der Kommandant Weiß gesagt, müßt ihr in die Strafkompagnie.“ – Wenn ich mich gut entsinne, war vorher keine Strafkompagnie da. Ein paar, die irgend etwas geklaut hatten, oder Leute, die gute Posten hatten und die irgendwo aufgefallen waren, wurden jetzt mit in die Strafkompagnie hineingerissen. Sie können sich vorstellen, daß wir am Anfang regelrecht gehaßt worden sind, weil wir ja die Ursache waren, daß die Strafkompagnie jetzt angefangen hatte. – Da mußten wir aufs Klinkerwerk. Da mußten wir die voll beladenen Loren unten am Klinkerwerk bei der großen Fabrik von den Russen abnehmen; denn die haben in der Tongrube die Loren geladen. Dann mußten wir sie so ca. 300–400 m an der Klinkerfabrik vorbei auf den Berg hinaufschieben und dann haben wir sie umgekippt. Das ist alles im Laufschrift gemacht worden. Denn auf der ganzen Strecke standen ja Posten von der SS, und die haben nicht gespart mit den Hieben.

Wenn wir herunterkamen mit den Loren – da waren 2 Gleise – dann waren die anderen schon geladen, so daß wir überhaupt nicht ausruhen konnten. Man konnte nur ausruhen, wenn mal die SS irgendwo weg war, sei es, daß sie gerufen worden sind auf ihre Schreibstube [...], aber sonst ist immer dauernd da mit den Loren herumgelaufen worden, mit den voll beladenen Loren.

Mittags gab es fast überhaupt nichts zu essen; das war Kampf. Der Kessel war groß, die paar Kartoffeln, die darin waren, haben sich gesetzt, und das andere war bloß Wasser und ein paar Blätter vom Kohl. Wir hatten am Anfang überhaupt gar keine Schüssel. Jetzt haben die uns in Büchsen, Erbsenbüchsen, dann eine Kelle [...] hineingefüllt; da ist dann mehr daneben gelaufen als hinein. Wir sind ganz schnell unterernährt worden. Obwohl wir ganz gesunde und ausgesuchte Menschen waren in der Gardekompanie [in Luxemburg].

Emile Peters war Angehöriger der Luxemburgischen Gardekompanie, die zwangsweise zum deutschen Militärdienst verpflichtet wurde. Widerstandshandlungen führten am 17. Juli 1942 zu seiner Einweisung ins Konzentrationslager Neuengamme als „Nacht und Nebel“-Häftling, über dessen weiteres Schicksal nichts nach außen dringen durfte. Emile Peters und die meisten anderen ehemaligen Gardekompaniemitglieder wurden bald nach der Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 ins KZ Natzweiler verlegt.

Wenn es mal schlechtes Wetter war und wir waren durchnässt bis auf die Haut, wir hatten ja nur eine Jacke und eine Hose an, dann wurden wir in den Trockenraum gesteckt, wo wir dann eine Viertelstunde lang getrocknet wurden, und dann ging die Arbeit wieder von vorne los. Und 50-mal am Tage musste diese Strecke auch absolviert werden. Das ging dann von morgens 6.00 bis abends 6.00 Uhr, während 12 Stunden war da dauernd Betrieb. Und wenn es nicht schnell genug ging, dann wurde mit dem Stecken und mit Fußritten und mit Ohrfeigen nachgeholfen.

Wie Emile Peters war Jean Pierre Weydert Angehöriger der Luxemburgischen Gardekompanie. Er war vom 19. Juni 1942 bis ca. Juni 1944 im KZ Neuengamme inhaftiert.



Die Häftlinge mussten die mit Ton voll beladenen Loren ohne maschinelle Hilfe zum Klinkerwerk schieben.

Foto: unbekannt. (NIOD, 244F/94183)



Die Zwangsarbeit in den Tongruben war extrem kräftezehrend.

Foto: unbekannt. (NIOD, 244F/94184)

Neu eingelieferte Gefangene kamen in der Regel in ein hartes Arbeitskommando wie die Tongruben. Nach dem Schock der Einlieferung ins Konzentrationslager erlebten sie auch bei der Arbeit eine soziale Welt, in der neue, unbekannte und dem bisherigen Alltagsleben oft entgegengesetzte Regeln galten.

Georges Kulongowski aus Polen, als politischer Häftling von März 1943 bis April 1943 im KZ Neuengamme inhaftiert, berichtet:

Ich konnte ein wenig Deutsch, es war nichts Besonderes, aber es reichte dazu, daß der Kapo mich als Dolmetscher einsetzte. Ich blieb aber nicht lange Dolmetscher. Eine Lore wurde immer nicht rechtzeitig voll, weil ein Häftling nicht mehr konnte. Da bin ich einige Male eingesprungen und habe mit aufgeladen, damit dieser Häftling nicht immer Prügel vom Kapo bekam. Als der Kapo sah, daß ich dort half, hat er mich zusammengeschlagen. Ich war fertig. [...] Ich sollte nicht helfen, ich sollte auch mit dem Knüppel schlagen und die anderen zum Aufladen antreiben. Ich war schockiert. Ich sagte ihm, ich sei Dolmetscher und kein Kapo.

Georges Kulongowski. Gespräch, 30.1.1987. (ANg, HB 529)

Während der Arbeit in den Tongruben und in den schweren Kommandos rund um das Klinkerwerk brachen immer wieder Häftlinge zusammen. Neben den harten Arbeitsbedingungen setzte ihnen auch die äußerst karge Ernährung, die mangelhafte Bekleidung und die Brutalität der SS-Aufseher und einiger Kapos zu. Mittels Schlägen trieben sie vor allem kranke und schwache Gefangene zum schnelleren Arbeiten.

Albert Henry Kruse aus Deutschland wurde nach Verbüßung einer neunmonatigen Gefängnisstrafe wegen Verstoßes gegen das „Heimtücke-Gesetz“ und anschließender viermonatiger Polizeihaft im März 1942 als politischer Häftling in das KZ Neuengamme eingeliefert. Von dort wurde er im Mai 1943 ins KZ Sachsenhausen überstellt. Er berichtet:

Brach ein Häftling während der Arbeit zusammen, was selbstverständlich bei der an und für sich unzureichenden Ernährung täglich vorkam, dann wurde er in einen offenen Drahtverschlag geworfen, wo täglich zwischen 10 bis 30 Häftlinge lagen, die dort im Winter und Sommer auf nackter Erde lagen und abends mit einem von Häftlingen geschobenen Wagen ins Lager zurückgefahren wurden. Es kam selbstverständlich auch vor, dass diese Häftlinge, die an und für sich schon morgens völlig entkräftet zur Arbeit fuhren bzw. hinausgingen, dass die auch im Laufe des Tages verstarben.

Albert Henry Kruse. Aussage vor dem Militärgerichtshof im Rahmen des zweiten Nürnberger Prozesses gegen Oswald Pohl u. a., 15.4.1947. (ANG, HB 521)

Gefüllte Loren. Aus einem Album mit SS-Fotos, das sich nach 1945 im Besitz des ehemaligen Häftlings Heinz Masset befand und 1981 von der Gedenkstätte erworben wurde.

(ANG, 1981-343)



Fertigteillager der Betonabteilung im östlichen Hof des Klinkerwerks.

Foto: Aus dem so genannten „Masset-Album“. (ANG, 1981-355)



Der Umgang mit „nicht versicherungsfähigen Schäden“, z. B. Produktionsausfällen, die durch Häftlinge verursacht wurden

In den SS-Unternehmen, in denen KZ-Gefangene arbeiteten, traten oft Schäden auf, die durch die Zwangsarbeit der Häftlinge entstanden. Wer beispielsweise sollte für Produktionsausfälle oder Beschädigungen aufkommen, die durch die fehlenden Fachkräfte oder Fluchtversuche entstanden?

In der Privatwirtschaft außerhalb der Konzentrationslager wurden solche Fälle über besondere Versicherungen geregelt. Bei Konzentrationslagerhäftlingen war dies nicht möglich. Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt gründete deshalb eine „Ausgleichskasse für nicht versicherungsfähige Schäden“. Aus ihr wurden den einzelnen SS-Betrieben, die dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt unterstanden und in denen Häftlinge aus Konzentrationslagern arbeiteten, die entstandenen Produktionsausfälle erstattet, wenn sie gemeldet wurden.

Eine solche Schadensmeldung an die Ausgleichskasse des Klinkerwerks Neuengamme für das Jahr 1944 ist im Folgenden dokumentiert.

Deutsche Erd- und Steinwerke
G.m.b.H.
Klinkerwerk Hamburg-Neuengamme

G e s a m t m e l d u n g
=====

zur Ausgleichskasse
im Jahre 1945

1)	VG 6 - 7	Fahrlässigkeitsschaden Häftling Q u a n z e r	RM	474.16 ✓
2)	VG 6 - 8	Schaden nach Flucht des Häftlings M a d e j e c z y k	RM	2.101.50 ✓
3)	VG 6 - 13	Schaden nach Flucht des Häftlings L a v r e n k o	RM	589.37 ✓
Insgesamt			RM	3.165.03 =====

Neuengamme, 26. Januar 1945
Ka/bi

W. M.

Schadensberechnung
=====

Betr.: Ausgleichskasse

Art des Schadens:

Am 8. Mai 1944 wurde der am Hafenbau eingesetzte Rammbar von dem Häftling Q u a n z e r 26201 grobfahrlässig beschädigt, indem er arbeitswidrig das Ramngerüst bestieg und die dort oben befindliche Führungstrosse vom Gerüst auf den arbeitenden Rammbar warf.

Der Schaden wurde zum Teil in der eigenen Werkstatt behoben, zum anderen Teil mußte für die Specialarbeit die Firma Hamburger Motorenfabrik Carl Jastram, Hamburg-Bergedorf in Anspruch genommen werden.

Schadensrechnung:

1)	Rechnung der Firma Carl Jastram vom 19.6.1944	RM 204.56
2)	Kosten der Reparatur in eigener Werkstatt laut Werkstatt- Auftrag Nr. 2000	RM 47.05
3)	Miete des Rammbars laut Forderungsnachweis der Bauabteilung 21 Tage à RM 6.55	RM 137.55
4)	Verlust an Hafenbeteiligungs- Gebühren durch Verzögerung der Fertigstellung	RM 85.--
		<u>RM 474.16</u> =====

Neuengamme, 1. Juli 1944
Ka/bi

E.

Schadensberechnung
=====

Betr.: Ausgleichskasse

Art des Schadens:

Am 25. Mai 1944 entwich der Häftling
18130 M a d e j e c z y k , Anton von der Arbeits-
stelle. Im Rahmen der Suchaktion mußten wir die Ar-
beit einstellen. Durch diese Arbeitseinstellung wur-
den 4/10 des Arbeitstages für
88 Facharbeitskräfte
670 Hilfsarbeiter
betroffen.
Unterlagen: Arbeitsberichte

Schadensrechnung:

Die durchschnittliche Produktionssumme, errechnet vom
Monatsumsatz, betrug in beiden Produktionsabteilungen
(Steine und Betonteile)

je Arbeitstag RM 8.402.76

Der Produktionswert des um 4/10 ge-
minderten Arbeitstages 25. Mai betrug
trotz der Bemühung, das Versäumte
nachzuholen

RM 6.301.26

Sodass sich ein Schaden
ergibt von

RM 2.101.50

Unterlagen: Umsatzsteuermeldung,
Produktionsberichte

Neuengamme, 1. Juli 1944
Kn/bi

—
2.

Schadensberechnung

Betr.: Ausgleichskasse

Art des Schadens:

Am 23.9.1944 nachmittags gegen 3 Uhr verschwand vom Kommando Klinkerwerk der als fluchtverdächtig gekennzeichnete Häftling: Russe 28452 - Lavrenko, Kirilo.

Mit der daraufhin sofort eingeleiteten Suchaktion wurde das Werk gründlich überholt. Es wurden auch alle Trockenkammern vollkommen durchsucht, wobei alle Kammertüren zum Öffnen kamen. Dadurch litten die zum Trockenprozess in den Kammern befindlichen Formlinge.

In der Zeit vom 1.-22.September 1944 hatten wir täglich durchschnittlich 900 Steine Bruch. Vom 23.September ab erhöhte sich der Bruch ganz wesentlich.

Die Trockenzeit dauert sechs Tage.

In diesen sechs Tagen nach der Abschreckung der im Trockendampf stehenden Steine am 23.9.1944 mussten folgende Bruchzahlen hingenommen werden:

24.9. - (Sonntag)	3.000 Stück
25.9.	2.800 "
26.9.	4.000 "
27.9.	2.000 "
28.9.	6.000 "
29.9.	7.200 "
30.9.	

Insgesamt 25.000 Stück

Abzusetzen sind 6x900 Stück 5.400 "

Mehrbruch durch Schadensfall 19.600 Stück

Nach der Betriebsabrechnung kosten uns die getrockneten Steine vor dem Brand in den Öfen

je 1000 Stück RM 30.07

Der uns entstandene Schaden beträgt somit

RM 589,37

=====

Wir beantragen Erstattung aus der Ausgleichskasse in dieser Höhe.

Neuengamme, 10.Oktober 1944
Vg 6 - 13 Ka/bi

Werkleiter